

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

# Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2014

Gesamtübersicht

## Inhalt

1) Beschluss zum Antrag der LFG Frauen und Gleichstellung von Bündnis 90/Die Grünen an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014 zur Umsetzung der KLFR und GFMK Beschlüsse .....	3
2) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur flächendeckenden tariflichen Entlohnung der Frauen- und Gewaltschutzprojekte an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. am 29.03.2014 .....	4
3) Beschluss zum Antrag des Vorstandes „Paritégesetz auch für Sachsen-Anhalt“ an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates LSA am 29.03.2014.....	7
4) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur „Natürlichen Geburt“ an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014.....	8
5) Beschluss zum A n t r a g des Vorstandes des LFR LSA in Kooperation mit der EFiM „Frauenpolitische Vertreterinnen lassen Alleinerziehende nicht im Stich!“ zur Delegiertenversammlung am 29.03.2014 .....	11
6) Beschluss zum Antrag der LISA zu Gender Budgeting an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014.....	13
7) Beschluss zum Antrag der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland zur „Umsetzung UN-Konvention (CEDAW) in Sachsen-Anhalt“ zur Delegiertenversammlung am 29.03.2014 .....	14
8) Beschluss zum Antrag der Landesfachgruppe Frauen und Gleichstellung der Grünen zum Erhalt der Human- und Medienwissenschaften zur Delegiertenversammlung am 29.03.2014 .....	15

**1) Beschluss zum Antrag der LFG Frauen und Gleichstellung von Bündnis 90/Die Grünen an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014 zur Umsetzung der KLFR und GFMK Beschlüsse**

Der Landesfrauenrat möge beschließen:

**Der Vorstand des Landesfrauenrates wird beauftragt, sich für die Umsetzung der jährlichen Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte gegenüber dem Landtag von Sachsen-Anhalt und den jeweils zuständigen Ministerien zu engagieren. Über die Gespräche bzw. die Ergebnisse ist gegenüber den Mitgliedsverbänden Bericht zu erstatten. Darüber wird die Fachexpertise der Mitgliedsverbände nach Möglichkeit beratend einbezogen.**

Die **Ministerin für Justiz und Gleichstellung** wird **gebeten**, bis Ende des III. Quartals 2014 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der 23. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister der Länder (GF MK) vom 05. 09. 2013 **zu geben**.

Die Schwerpunktsetzung dieses Berichtes **möge** insbesondere auf folgenden Beschlüssen der GFMK ([www.GleichstellungsministerInnenkonferenz.de/GFMK-Beschluesse.html](http://www.GleichstellungsministerInnenkonferenz.de/GFMK-Beschluesse.html)) liegen:

- 4.1 Entgeltgleichheit - geschlechtergerechter Einkommensperspektiven schaffen
- 6.3 Gemeinsames Gewaltschutzverfahren für Mütter und deren Kinder
- 6.7 Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung
- 7.1 Überwindung von Geschlechterzuschreibungen – Gesundheit von Mädchen fördern  
(Selbstbestimmung ermöglichen und Orientierung geben)
- 9.1 Auflösung der damit verbundenen Rollenbilder in den Medien
- 10.1 SEXISMUS (Öffentliche Debatte über und konsequentes Vorgehen gegen den Alltäglichen Sexismus mit dem Ziel einer diskriminierungsfreien geschlechtergerechten Darstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit)
- 11.8 Fortführung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“

Ein solcher Bericht sollte jährlich fortgeschrieben werden mit dem Ziel, die Umsetzung der Beschlüsse in den Folgejahren zu kontrollieren, um entgegenlaufenden Entwicklungen frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

**2) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur flächendeckenden tariflichen Entlohnung der Frauen- und Gewaltschutzprojekte an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. am 29.03.2014**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Der Vorstand wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für die Umsetzung der Forderungen für eine flächendeckende tarifliche Entlohnung (Haushalt 2015/2016) für die Arbeit der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauenzentren, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und Vera nachweisbar einzusetzen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Forderungen in den anstehenden Veranstaltungen zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt thematisiert werden.
3. Die Frauenorganisationen von Parteien, die im Landesfrauenrat organisiert sind werden aufgefordert, sich innerhalb ihrer Parteien für die Umsetzung der Forderungen zu engagieren.

Begründung:

Seit über 20 Jahren haben sich die Frauenprojekte im Anti-Gewalt-Bereich in Sachsen-Anhalt zu einer tragenden Säule im Hilfesystem entwickelt. Sie leisten eine hohe fachliche und professionelle Arbeit bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt an Frauen und in der Prävention.

Das Hilfsangebot liegt nicht „nur“ beim Schutz der Frauen, es entwickelte sich ein „fast“ flächendeckendes Beratungsangebot.

In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung unterstützten das Land sowie die Landkreise und Kommunen den Aufbau von Frauenprojekten zügig und unkompliziert. Die finanziellen Zuwendungen lagen nicht nur im Personal-, Betriebs- und Sachkostenbereich, sondern auch die Investitionen wurden durch das Land in erheblichem Maße gefördert und unterstützt.

Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards wurden erarbeitet und umgesetzt.

Die Qualität der Arbeit wurde fortgeschrieben, sich an Richtlinien gehalten, Präventions- und Täterarbeit sowie bessere Vernetzung von Hilfsangeboten für Opfer geschaffen, Schwerpunktaufgaben in der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern angeregt, das Thema Inklusion wurde in der Antigewaltarbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Behinderung aufgenommen.

Zur Wahrung dieser zivilgesellschaftlichen Aufgaben fördert Sachsen-Anhalt diese Projektträger in Form von sogenannten freiwilligen Leistungen seit 2004 auf gleichbleibendem Niveau. Die Landtagsfraktionen der Linken, der Grünen und der SPD hatten sich für das Haushaltsjahr 2014 für eine Aufstockung der Förderung ausgesprochen, um Mitarbeiter\_innen möglichst flächendeckend tarifgerecht zu vergüten. Diese wurde lediglich den Frauenschutzhäusern zuerkannt (77.000 Euro).

Anti-Gewalt-Projekte leisten eine wichtige gesellschaftliche Arbeit, sie sind zentraler Bestandteil beim Kampf um die innere Sicherheit. Doch ihre Existenz ist massiv gefährdet. Träger der Anti-Gewalt-Projekte in Sachsen-Anhalt haben zunehmend das Problem, vakante Personalstellen (zeitnah) zu besetzen. Zum einen fehlt es an Bewerber\_innen mit entsprechenden akademischen Qualifikationen, zum anderen können die Projektträger aufgrund schlechter finanzieller Ausstattung Mitarbeiter\_innen nicht werben bzw. längerfristig binden. Das Problem der geringen Entlohnung stellt sich flächendeckend bei allen Anti-Gewalt-Projekten (z.B. Interventionsstellen, Beratungsstellen der Opfer sexualisierter Gewalt und Frauenzentren) in Sachsen-Anhalt dar.

Die Finanzierungen im Land sind sehr unterschiedlich und abhängig von der Politik in Städten und Landkreisen. Dies wirkt sich gravierend auf die Bezahlung der Mitarbeiterinnen aus, es gibt große Unterschiede. Das **Fachpersonal muss in allen Projekten vergleichbar und angemessen entlohnt werden.**

#### **Beispiel**

Bei Neueinstellung einer Dipl. Sozialpädagogin standen der neuen Mitarbeiterin 2004 laut Tarifvertrag monatlich 1.537 Euro (IVbE) Entgelt zu. Mit der fortlaufenden Tarifierfassung ergibt sich ein heutiger Anspruch von 2.448 Euro. Da die Landesregierung bis dato keine Anpassung der Fördermittel vorgenommen hat muss entweder der Projektträger das Defizit von 911 Euro selbst erwirtschaften, was aufgrund seiner Struktur nicht zu bewerkstelligen ist. Oder die Mitarbeiterin muss auf eine tarifgerechte Entlohnung verzichten, was der Realität entspricht.

Zudem lässt sich in der Anti-Gewalt-Arbeit der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zu anderen Arbeitsbereichen deutlich darstellen. Die Anti-Gewalt-Arbeit ist ein Tätigkeitsfeld, welches gesellschaftlich kaum anerkannt ist. Dies spiegelt sich in der schlechten strukturellen Ausstattung wieder. Es handelt sich hierbei vorrangig **um Teilzeitbeschäftigungen, mit befristeten Arbeitsverträgen** und der Voraussetzung sich in der ehrenamtlichen Vereinstätigkeit aktiv einzubringen. Dieses Arbeitsfeld wird zu 98 Prozent von Frauen ausgeführt. Aufgrund der prekären Arbeitsbedingungen wundert es nicht, dass wir eine hohe Fluktuation von Fachkräften beobachten. Junge und gut ausgebildete Fachkräfte suchen ihr Glück in anderen Bundesländern und wandern ab. Dieses Phänomen hat auch Auswirkungen auf das Vereinsleben. Die „Gründungsgeneration“ scheidet langsam aus der aktiven Phase aus. Es können kaum noch Personen für ehrenamtliche Vorstandstätigkeiten und Vereinsmitgliedschaften gewonnen werden. Vielerorts ist die Existenz der bestehenden Vereinsstruktur massiv gefährdet. Wird dem gegenwärtigen Trend nicht entgegengesteuert, bricht ein ganzes Beratungssystem weg.

Die Situation bezüglich der technischen Ausstattung ist in vielen Frauenprojekten ebenfalls desolat. Es gibt kein Geld für die Anschaffung neuer Technik. Computer, Drucker und Kopierer sind aber notwendige und grundlegende Arbeitsmittel in den Projekten.

In den Arbeitsgruppen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt werden die Frauenprojekte in Sachsen-Anhalt mit in die Liste der Angebote/Projekte aufgenommen, da sie u.a. einen großen Beitrag zu einem geschlechtergerechten Sachsen-Anhalt leisten.

Außerdem würden viele Landesprogramme ins Leere laufen, wenn (kleine) Träger wegbrechen, und damit auch eine Träger- und Ideenvielfalt. Dies wirkt sich negativ auf das gesellschaftliche Klima aus.

Die bedarfsgerechte Hilfestruktur für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Projektträger eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung bekommen.

### **3) Beschluss zum Antrag des Vorstandes „Paritégesetz auch für Sachsen-Anhalt“ an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates LSA am 29.03.2014**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. fordert den Landtag und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt dem Förderprinzip von Art. 34 der Landesverfassung folgend auf, Änderungen des Wahlgesetzes und gegebenenfalls auch der Landesverfassung vorzunehmen, um den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und auf Wahl beruhenden Ämtern auf Landes und kommunaler Ebene zu realisieren.

Der Vorstand des Landesfrauenrates wird hierzu mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen sowie der Landesregierung, insbesondere der für Gleichstellung zuständigen Ministerin und dem Innenminister ins Gespräch gehen und dies durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

#### **Begründung:**

Die Konferenz der Landesfrauenräte beschloss im Jahr 2013, die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag aufzufordern, zeitnah – spätestens nach der Bundestagswahl im September 2013 – Initiativen für eine Verfassungsänderung zu ergreifen, dass Wahlgesetze mit verbindlichen Quotenregelungen für die Kandidaturlisten in Bund und in den Ländern keine verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Parteienfreiheit entgegenstehen.

Im Gegensatz zum Grundgesetz enthält die Landesverfassung Sachsen-Anhalts neben Art. 3 Abs.2, der die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festschreibt ein weiteres Staatsziel in Art. 34. Darin heißt es:

*„Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.“*

Diesem Staatsziel ist abzuleiten, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben, an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Die Tatsache, dass die Anzahl der Männer im Landtag und in kommunalen Vertretungen wesentlich höher ist als die Anzahl der Frauen, ist folglich ungerecht. Das in Frankreich entwickelte „Paritégesetz“ kann dem entgegenwirken. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass festzuschreibende Sanktionen dem Sinn dieser Normierung nicht entgegenwirken.

#### **4) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur „Natürlichen Geburt“ an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014**

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. hat sich in den letzten Wochen intensiv mit der Situation der Hebammen beschäftigt und dabei folgende Erkenntnis gewonnen: Schwangerschaft und Geburt sind natürlicher Teil des Lebens. Dennoch wird vor allem der Geburtsvorgang zunehmend als Risiko begriffen, der Anteil natürlicher Geburten sinkt. Die Anzahl der Kaiserschnittentbindungen hat sich von 14 Prozent im Jahr 1990 auf mittlerweile 33 Prozent verdoppelt.

Die operative Geburt ist nicht per se nachteilig. Dennoch ist der Kaiserschnitt ein erheblicher operativer Eingriff, der auch kurz- und langfristige Risiken für Mutter und Kind birgt. Nicht selten spielen Verunsicherung und Angst bei der Entscheidung gegen eine natürliche Geburt eine Rolle. Hier kann durch Information und Unterstützung gegengesteuert werden.

Daher stellen wir nachfolgenden ANTRAG auf der Delegierten- und Wahlversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014 zur Abstimmung mit der Bitte um Zustimmung.

Der Landesfrauenrat möge beschließen:

- sich beim Ministerium für Gesundheit und Soziales dafür einzusetzen, dass Sachsen-Anhalt ähnlich dem Baden-Württemberger Modell eine Kampagne zur Stärkung der natürlichen Geburt durchzuführen
- die Landesregierung zu ersuchen, einen Landtagsbeschluss herbeizuführen, welcher die konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung einer solchen Kampagne unter Federführung des MS festschreibt und im Haushaltsplan 2015/2016 die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereit stellt
- diesen Beschluss an alle Fraktionen zu verschicken und für Unterstützung für das Anliegen zu werben
- Kontakt mit dem Hebammenverband Sachsen-Anhalt aufzunehmen und ihn als Partnerin für die Kampagne gewinnen.

Begründung:

Hintergrund zur Kampagne in Baden-Württemberg:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat den Handlungsbedarf erkannt und mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 das Sozialministerium gebeten, eine Kampagne zur Stärkung der natürlichen Geburt durchzuführen. Die Kampagne zur Stärkung der natürlichen Geburt möchte der Darstellung des natürlichen Geburtsvorgangs als Krankheit entgegenwirken. Sie setzt an zwei Ebenen an. Zum einen richtet sie sich mit der Homepage, Flyern und Plakaten an werdende Eltern. Gefördert wird das Verständnis der Geburt als natürlichen Vorgang durch Beratung und Aufklärung von werdenden Müttern. Somit soll die persönliche Entscheidungsfähigkeit der werdenden Mutter gestärkt werden.

Zum anderen möchte die Kampagne die Zusammenarbeit von Frauenärztinnen und Frauenärzten, Krankenhäusern und Hebammen verbessern. Zum Ausbau gegenseitiger Akzeptanz und einer engen Kooperation sollen Regionalkonferenzen der Berufsverbände stattfinden.



In einem bisher einmaligen, breiten Zusammenschluss relevanter Akteure in Baden-Württemberg wurde die Informationskampagne zur Stärkung der natürlichen Geburt gestartet.

Die Kampagne ist eine Aktion des Sozialministeriums Baden-Württemberg mit den Fraktionen des Landtags Baden-Württemberg, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. Landesverband Baden-Württemberg, dem Hebammenverband Baden-Württemberg e.V., der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. und der Techniker Krankenkasse Landesvertretung Baden-Württemberg.

Information aus der Kaiserschnittkampagne des AKF:

Die Häufigkeit, mit der derzeitig Kaiserschnitte durchgeführt werden, ist aus Sicht der WHO und anderer Fachleute medizinisch und ethisch nicht gerechtfertigt. Diese Bedenken teilt der **Runde Tisch des AKF „Lebensphase Eltern werden“**. Es sind strukturelle, organisatorische und ökonomische Gründe, die die Entscheidung für einen Kaiserschnitt begünstigen. Legitimiert wird diese jedoch in der Regel mit einer sogenannten relativen („weichen“) Indikation.

Heute erlaubt die personelle Besetzung im Kreißsaal meist keine kontinuierliche Betreuung der Gebärenden durch die Hebamme, die die Schwangere stärkt und Zeit gibt für die natürlichen Abläufe. Stattdessen wird Zeitdruck aufgebaut und eine Interventionskette initiiert, die die Geburt verkürzen soll. Häufig sind Kaiserschnitte das Resultat voreiliger Geburtseinleitungen und anderer Eingriffe in den natürlichen Geburtsablauf. Vielen routinemäßigen Anwendungen fehlt zudem die Evidenz. Ein Beispiel hierfür ist die kontinuierliche Herztonüberwachung (CTG). In 50% der Fälle ist die Interpretation des CTGs zur Diagnostik eines fetalen Gefährdungszustands falsch. Ernst zu nehmen sind auch Hinweise auf erhöhte Kaiserschnittraten nach einer Epiduralanästhesie.<sup>6</sup> Aus betriebswirtschaftlicher Sicht besteht kein Anreiz, Vaginalgeburten zu fördern und Kaiserschnitte zu vermeiden. Die Kliniken müssen eine teure Infrastruktur für die Geburtshilfe vorhalten. Die Vergütung für die Betreuung einer normalen Geburt reicht nicht aus, um die Kosten auszugleichen.

Ein weiteres Problem ist die haftungsrechtliche Situation, die den GeburtshelferInnen häufig nicht gestattet, nach medizinisch-fachlichen Kriterien zu entscheiden, sondern sie nötigt, eine Defensivmedizin zu betreiben, in der sie mit dem Kaiserschnitt nach bisheriger Rechtsprechung „immer auf der sicheren Seite“ sind. Fatalerweise wird diese Art forensischer Absicherung auch von vielen Beteiligten, insbesondere von werdenden Eltern, als medizinisch-fachliche Sicherheit fehlgedeutet.

Kosten für eine Geburt:

Geburt im Geburtshaus: 467,20 Euro

Hausgeburt: 548,80 Euro

Vaginalgeburt in einer Klinik: 1.594 bis 2.146 Euro

Kaiserschnitt: 2.505 bis 5.366 Euro

Die Kaiserschnitttrate lag 2012 bei etwa 30%. Etwa 2% aller Geburten fanden außerklinisch statt.



## 5) Beschluss zum A n t r a g des Vorstandes des LFR LSA in Kooperation mit der EFIM „Frauenpolitische Vertreterinnen lassen Alleinerziehende nicht im Stich!“ zur Delegiertenversammlung am 29.03.2014

Die Delegiertenversammlung des LFR möge beschließen, dass sich der Vorstand des LFR an das Ministerium Justiz und Gleichstellung und an das Ministerium für Arbeit und Soziales mit der dringenden Bitte wendet, im 1. Halbjahr 2015 eine expertengesicherte Fachtagung zur Verbesserung der existenziellen Situation Alleinerziehender Mütter und Väter in Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Fraktionen durchzuführen. Auf Grund der daraus resultierenden Schlussfolgerungen und Beschlüsse soll das Ziel erreicht werden, die Benachteiligung Alleinerziehender Mütter und Väter systematisch und fachgerecht abzubauen und der Diskriminierung, wie sie in der Anfang März 2014 veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung nachgewiesen wurde, entgegen zu treten.

Besondere Beachtung soll hierbei der Artikel 4(1) CEDAW (UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau) finden: vorübergehende Sondermaßnahmen zu ergreifen ist rechtlich erforderlich – sowie der Artikel 34 der Landesverfassung von LSA „ Das Land und die Kommunen sind v e r p f l i c h t e t , die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern“.

### **Begründung:**

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, die am 10. März 2014 veröffentlicht wurde, zeigt auf, dass Alleinerziehende durch Beruf, Erziehung und Haushalt stärker belastet sind als Paare, und nicht nur das – sie zeigt auch, dass Politik mit „Reformen“ den finanziellen Druck auf sie noch erhöht hat.

Fast 40 % der 1,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland sind auf die staatliche Grundsicherung angewiesen. Im Vergleich zu Paaren beziehen sie fünfmal häufiger Hartz IV. Ein noch dramatischeres Bild ergibt sich für **Sachsen-Anhalt**: 2013 bezogen hier fast 57 % der rund 28 000 Ein-Eltern-Familien Hartz IV. Und: die „Hilfequote“ steigt mit der Anzahl der Kinder. Unter Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern liegt sie bei 77 %.

Die Studie stellt der Politik ein schlechtes Zeugnis für die vergangenen zehn Jahre aus. Seit der Unterhaltsreform 2008 können Alleinerziehende von ihrem Ex-Partner kein Geld mehr für ihre Erziehungsarbeit erwarten, sobald ihr Kind älter als drei Jahre ist und anderweitig betreut werden kann.

Zudem reicht der KINDESUNTERHALT oft nicht aus: In 2/3 der Fälle werden Unterhaltszahlungen vereinbart, die unterhalb des Existenzminimums liegen – und nur für jedes 2. Kind wird der vereinbarte Unterhalt tatsächlich gezahlt. Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil nachweislich nicht, können Alleinerziehende zwar beim Staat einen Unterhaltsvorschuss beantragen, aber nur, wenn das Kind jünger als 12 Jahre ist und lediglich für eine Dauer von maximal 6 Jahren.

Der Studie zufolge erhöht neben dem Unterhaltsrecht auch das Steuerrecht den finanziellen Druck auf Ein-Eltern-Familien. 2003 wurde der höhere Haushaltsfreibetrag für sie abgeschafft. Der seit 2004 geltende, deutlich niedrigere Entlastungsbetrag führt dazu, dass Alleinerziehende fast so besteuert werden wie Singles. Eine gering verdienende Alleinerziehende hat laut Studie demnach lediglich

eine Steuerersparnis von 15,00 Euro pro Monat – unabhängig davon, wie viele Kinder sie versorgt.

Auch von sozialpolitischen Maßnahmen des Bundes profitieren Alleinerziehende laut Studie kaum. Den 2005 eingeführten Kinderzuschlag können Familien beantragen, wenn sie trotz eigenem Einkommen das Existenzminimum ihrer Kinder nicht decken können. Bei Alleinerziehenden wird aber der Kindesunterhalt als Einkommen angerechnet, so dass sie die Leistung meist gar nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen können.

„Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss die rechtlichen und familienpolitischen Rahmenbedingungen für alleinerziehende Eltern verbessern“, wird von Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann-Stiftung gefordert. Weiterhin fordern die Experten daher, beim Unterhaltsvorschuss Begrenzungen für Bezugsdauer und Alter aufzuheben. Außerdem müsste der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich erhöht werden. Und: Eine Erhöhung des Kindergeldzuschlages helfe Kindern Alleinerziehender nur dann, wenn der Unterhalt nicht mehr in bisheriger Form angerechnet würde.

Auch Sachsen-Anhalt muss nach Einschätzung von Arbeitsmarktexperten mehr tun! Zwar gibt es mittlerweile ein flächendeckendes Netz mit Kindertagesstätten. Doch nur die wenigsten haben auch in „Randzeiten“ – etwa abends oder am Wochenende geöffnet, kritisiert K. Senius, Chef der Landesarbeitsagentur. So sei es vielen Eltern kaum möglich, einer Beschäftigung nachzugehen. Das zeigt auch die Statistik: Entgegen dem allgemeinen Trend nahm die ARBEITSLOSIGKEIT bei Alleinerziehenden in Sachsen-Anhalt 2013 um 5 % zu! ( Magdeburger Volksstimme vom 10.März 2014)

Da sich der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter – VAMV e.V. – als politische Vertretung dieser Ein-Eltern-Familien – aufgelöst hat und eine Initiative einer erneuten Konstituierung einer solchen Vertretung in Sa-Anh nicht in Sicht ist, unterstützt der Landesfrauenrat Sa-Anh. e.V. auf Grund seiner Zielstellung:

- gleiche Chancen für Frauen und Männer in Familie, Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen,
- die Gleichstellung und gleichwertige Betrachtung der Geschlechter in der Gesellschaft zu verwirklichen,
- das politische Engagement von Frauen zu erhöhen und
- Frauensolidarität zu verbessern sowie
- die eigenständige soziale Absicherung für alle Frauen zu befördern

**die Initiierung einer expertengesicherten Fachtagung zur Verbesserung der existenziellen Situation Alleinerziehender Mütter und Väter in Sachsen-Anhalt, bis spätestens 1. Halbjahr 2015.**

## **6) Beschluss zum Antrag der LISA zu Gender Budgeting an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 29.03.2014**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, eine gesetzliche Regelung für die nächste Haushaltsaufstellung zu beschließen, dass mit dem Haushalt dafür Sorge getragen wird, dass der Haushalt eine Beschreibung enthält, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit bei der Haushaltsaufstellung, der Durchführung und der Begleitung, d.h. dem Haushaltsvollzug und der Evaluierung in der Haushaltsrechnung gefördert wird.

Die Gleichstellungsziele, Inhalte und Maßnahmen des Gender Mainstreaming Konzept des Landes, des strategischen Eckpunktepapiers zu den Strukturfonds und des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sollen so mit dem Haushalt verknüpft werden.

Begründung:

Nur durch die Verknüpfung von Gleichstellungszielen mit Haushaltsmitteln können diese verbindlich materialisiert, operationalisiert werden.

Im ESF des Bundes wird Gender Budgeting auf der Rechtsgrundlage einer EU-Verordnung bereits umgesetzt, was die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellung nahelegt. Der Gender Budgeting Bericht des ESF des Bundes (Schlussbericht von Sept. 2013) zeigt beispielhaft, wie Gender Budgeting bei der EU Intervention auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich umgesetzt werden kann.

Uns ist bewusst, dass Gender Budgeting ein Prozess ist, und die Berichte folglich auch nur einen Prozessstand wiedergeben können. Ebenfalls ist aber auch klar, dass die Landesregierung ohne Gesetzgrundlage keine Budgeting Daten erheben kann und darf. Daher muss eine solche zeitnah geschaffen werden, da sonst Gender Budgeting nicht stattfinden kann.

## **7) Beschluss zum Antrag der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland zur „Umsetzung UN-Konvention (CEDAW) in Sachsen-Anhalt“ zur Delegiertenversammlung am 29.03.2014**

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. möge beschließen, dass der Vorstand des Landesfrauenrates sich an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wendet mit den Forderungen:

1. Den aktuellen Bericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW) sofort zugestellt zu bekommen.
2. Zur zukünftigen Umsetzung dieser Frauenrechtskonvention und der dazu von der UN-Frauenrechtskommission herausgegebenen Abschließenden Bemerkungen ist vom Land Sachsen-Anhalt ein entsprechender Landesaktionsplan zu erarbeiten, um den Bekanntheitsgrad dieser Konvention laut Gesetz zu erhöhen und seine Umsetzung zu gewährleisten.

Der Landesfrauenrat wird zum Regierungsbericht (S-A) einen Alternativbericht erarbeiten.

### **Begründung:**

Die UN-Konvention (CEDAW) ist geltendes nationales Recht (vgl. Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 17 vom 03.05.1985, S. 647 – 662) und erfordert alle 4 Jahre eine Berichterstattung seitens der Bundes – aber auch der Landesregierungen. Seitens des Landesfrauenrates besteht berechtigtes Interesse, die Diskrepanzen zwischen De-jure- und De – facto – Gleichstellung von Frauen und Männern darzustellen, um die Beseitigung von Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts wirksam abzubauen, damit Frauen zum uneingeschränkten Genuss der Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten gelangen können.

Dazu gehört u.a. die

- Unterrepräsentanz von Frauen zu überwinden und
- Umverteilung von Ressourcen und Machtausgleich zwischen Männern und Frauen zu erlangen.
- Verstärkung des nationalen Rechts und Sorge der Staatsorgane um die Umsetzung.

Die Vertragsstaaten sollen laut CEDAW sicher stellen, dass CEDAW auf allen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – bekannt gemacht und angewandt wird. Dieser Auftrag gilt seit Ratifizierung von CEDAW in Deutschland seit 1985 und hat in Sachsen-Anhalt einen erheblichen Nachholbedarf [in der Bekanntmachung und Umsetzung, vgl. hierzu „Abschließende Bemerkungen“ des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, 43. Sitzg. Febr.2009, Pkt. 11-16].

Mit einem zu erarbeitendem Landesaktionsplan für Sachsen-Anhalt (siehe : Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) könnte dem sofortige Rechnung getragen werden.

**8) Beschluss zum Antrag der Landesfachgruppe Frauen und Gleichstellung der Grünen zum Erhalt der Human- und Medienwissenschaften zur Delegiertenversammlung am 29.03.2014**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, dass der Landesfrauenrat sich aktiv für den Erhalt der sozialen Fachrichtungen und den Human- und Medienwissenschaften an den Universitäten und Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt einsetzt, da eine Schließung der Fakultäten und eine Verlagerung der Fachrichtungen in andere Bundesländer besonders Studentinnen und weibliche Wissenschaftlerinnen/ Angestellte betreffen würde und eine massive geschlechtsspezifische Benachteiligung darstellt und dem Ansatz, die Abwanderung von gut qualifizierten Frauen aus Sachsen-Anhalt zu stoppen, im hohen Maße entgegensteht.